

Absender:

An die
Stadtgemeinde Bleiburg
10. Oktober Platz 1
9150 Bleiburg

Betreff: Antrag auf Ausnahme vom Ausbringungsverbot

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

**Laut Schreiben der Stadtgemeinde Bleiburg vom _____ Zahl: _____
liegt meine Liegenschaft mit der Anschrift _____, A-9150
Bleiburg, Parz. Nr. _____, Katastralgemeinde _____,
außerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage.**

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gemeindekanalisationsgesetzes 1999 kann die Gemeinde eine auf 5 Jahre befristete Ausnahme vom Ausbringungsverbot für Senkgrubenräumgut erteilen, wenn das Senkgrubenräumgut mit Jauche und Gülle vermischt für Düngungszwecke auf landwirtschaftlichen Böden geeignet ist und das Verhältnis Dunggroßvieheinheiten : Einwohnergleichwerten : Bewirtschaftungsfläche in Hektar 2 : 1 : 1 beträgt, wobei der Anteil von Einwohnergleichwerten an Dunggroßvieheinheiten nicht höher sein darf, als es dem Verhältnis 1 : 2 entspricht.

Angaben zur Beurteilung:

Bewirtschafter eines landwirtschaftlichen Betriebes: ja nein

Anzahl der Dungviehgroßeinheiten (DGVE): _____

Ausmaß der Lagerräume für Gülle, Jauche in m³: _____

Selbsterwirtschaftete Nutzfläche in Hektar: _____

Anzahl der gemeldeten Personen im betroffenen Gebäude: _____

Ich stelle somit an den Bürgermeister der Stadtgemeinde Bleiburg als zuständige Behörde 1. Instanz den **A n t r a g**, allenfalls nach Durchführung eines dem Gesetz entsprechenden Ermittlungsverfahrens, gem. § 7 Abs. 1 des Gemeindekanalisationsgesetzes 1999 auf befristete Ausnahme vom Ausbringungsverbot für die gegenständliche Liegenschaft.

Mit freundlichen Grüßen,

Datum & Unterschrift